Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Dudenhofen
Hanhofen
Harthausen
Römerberg

Römerberg-Dudenhofen

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.vgrd.de

Impressum: Herausgeber: Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Ulrike Vonnieda. Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231/91885, Telefax 06231/7696, E-Mail: vgrd@printart.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter. Redaktionsschluss: freitags, 11.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.

Herzlich willkommen zur

Kerwe

im Ortsteil Mechtersheim
vom 07. – 11. August 2015

Die gesamte Bevölkerung und
alle Gäste aus nah und fern
sind zur Kerwe herzlich eingeladen.

Wir wünschen frohe und
angenehme Stunden
auf dem Dorfplatz, in den Höfen
und Gaststätten.

GEMEINDE RÖMERBERG
Ortsbürgermeister
Manfred Scharfenberger
die Beigeordneten
Käthe Maier, Franz Zirker und
Brigitte Roos

Das Tabakdorf Harthausen lädt zu seiner

„Kerwe"

von Freitag, 07. August 2015,
bis Montag, 10. August 2015,

recht herzlich ein.

Wir eröffnen unsere Kerwe **am Freitag, dem 07. August 2015, um 18.30 Uhr,** in Harthausen in der Festzone (Ecke Raiffeisenstraße – Rappengasse) mit einem Fassbieranstich durch Ortsbürgermeister Harald Löffler.
Der MGV Männerchor ***„achorat"*** umrahmt die Eröffnung mit musikalischen Darbietungen.
Der gesamten Bevölkerung und allen Gästen aus nah und fern wünschen wir auf der Harthäuser Kerwe frohe und angenehme Stunden.

Harald Löffler
Ortsbürgermeister

Günter Gleixner
Ortsbeigeordneter

Zur Harthauser Kerwe

am 8. August 2015, um 19.00 – 20.30 Uhr,
in der Kath. Pfarrkirche „St. Johannes der Täufer",
Harthausen

EIN PAAR TÖNE

Sommertöne live & akustisch

Das wahrscheinlich flexibelste musikalische Duo mit so einigen Facetten:

Julia Ackermann und Alexander Mudrow singen Klassiker von Cat Stevens, den Beatles, Grönemeyer u.a., aktuellen Popsongs, kirchlichen Liedern und auch selbstkomponierte Titel in eigenen und außergewöhnlichen Interpretationen.
Das Repertoire wird abwechselnd von Gitarre, Klavier, Ukulele, elektrischem Kontrabass und Perkussion durch das Duo selbst begleitet.

EIN PAAR TÖNE spielt eigene Konzerte, singt auf Hochzeiten und gestaltet Firmenevents musikalisch.
Julia und Alexander freuen sich sehr darauf, für Sie zu singen.
Eintritt: frei, um eine Spende wird gebeten.

www.einpaartöne.de

Kerweausschank

MGV 1911 Harthausen e.V.

Chorscheune am Festplatz

Samstag, den 08. August
ab 18.00 Uhr

Sonntag, den 09. August
ab 11.00 Uhr

Montag, den 10. August
ab 18.00 Uhr

Montag 13.00 - 17.00 Uhr Kaffee und Kuchen

An allen Tagen bieten wir Ihnen:

- Schweinelendchen mit Tagliatelle, Salat
- Putenschnitzel mit Pommes Frites, Salat
- Sommersalate mit Putenstreifen
- Tagliatelle mit Limonen-Lachs-Sahnesauce
- Gebratene Garnelen
- Wurstsalat mit Pommes Frites oder Brot

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen

Geflügelzuchtverein Dudenhofen e.V.

Wohin in den Ferien mit der Familie?

Zum 11. Hähnchenfest

Programm

Samstag, 08.08.2015:
ab 11.00 Uhr
Frisch gegrillte Hähnchen,
auch zum Mitnehmen

ab 12.00 Uhr Pfeilwurfstand/Piratenschaukel
ab 12.00 Uhr Ponyreiten
ab 18.00 Uhr Faßbieranstich mit der Blaskapelle Dudenhofen
ab 19.30 Uhr Livemusik mit Hardy aus Ludwigshafen
ab 23.00 Uhr Höhenfeuerwerk

Sonntag, 09.08.2015:
ab 11.00 Uhr Frisch gegrillte Hähnchen, auch zum Mitnehmen
ab 11.00 Uhr Frühschoppenkonzert mit der Blaskapelle Dudenhofen
ab 11.00 Uhr Pfeilwurfstand / Piratenschaukel
ab 14.00 Uhr Bauchrednerin Ulrike Weiß mit Brezelinchen
ab 15.00 Uhr Unterhaltungsmusik bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:
Im Bolig, Verlängerung Maxburgstraße (Richtung Speyer) Dudenhofen
Wir wünschen Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt.
Die Vorstandschaft freut sich sehr über Ihren Besuch bei uns!

Kultur- und Heimat-Verein Harthausen e.V.

Kerwematinée

Sonntag, 09. August 2015, 11 Uhr

im Historischen Tabakschuppen Harthausen

Melodien von den 20er bis zu den 60er Jahren

Schlager, Gassenhauser, Filmmelodien

Hugo Steegmüller
Regina Steegmüller

E-Piano: Michael Quast

Eintritt: 15 Euro (ohne Platzreservierung)
Vorverkauf: Marlies Denne, Tel. 06344 5746
Sebastianus-Apotheke

MUSIKVEREIN BERGHAUSEN 1925/58 e.V.

Samstag, 15. August 2015

Musikalische Sommernacht

Auf dem Gelände des MVB
unter der Berghäuser Hohl
Beginn: 19.00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
www.mvberghausen.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert:

Mitteilung der Verwaltung

Zur Person

Herr **Norbert Schall**, Mitarbeiter im Bauhof der Ortsgemeinde Römerberg, beendete nach 45-jähriger Tätigkeit zum 31.07.2015 sein Beschäftigungsverhältnis und ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Herr Schall war seit 01.07.1970 bis zu seinem Ausscheiden im Bauhof der Gemeinde Römerberg beschäftigt.

Zu seinem Aufgabengebiet gehörten insbesondere die Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Spielplätze und Grünflächen, die Kanalreinigung, Arbeiten im Bereich der Kläranlage, Straßensperrungen sowie der Winterstreudienst. Zu seinen täglichen Arbeitsgeräten zählten nicht nur Bagger und Unimog, sondern auch der Presslufthammer zur Beseitigung von Straßenaufbrüchen und Wasserrohrbrüchen.

Herr Norbert Schall zeichnete sich besonders durch sein ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr Römerberg aus.

Er war 45 Jahre bei der Feuerwehr aktiv tätig und durch seine berufliche Tätigkeit im Ort war er bei fast allen Einsätzen dabei.

Der Hauptlöschmeister hatte einen riesigen Erfahrungsschatz, von dem alle Feuerwehrkameradinnen und Kameraden profitieren konnten.

Bürgermeister Manfred Scharfenberger überreichte Herrn Schall die Urkunde zur Verabschiedung in den Ruhestand, sprach ihm Dank und Anerkennung für die der Allgemeinheit geleisteten treuen Dienste aus und wünschte ihm für den künftigen Lebensabschnitt viel Freude und persönliches Wohlergehen.

Zur Person

Frau **Monika Klohe**, Verwaltungsfachwirtin bei der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, feierte in dieser Woche ihr 40-jähriges Dienstjubiläum.

Am 01.08.1975 wurde sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen als Auszubildende für den Beruf zur Verwaltungsangestellten eingestellt. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung war Frau Klohe seit Juli 1977 in den folgenden Jahren in verschiedenen Sachgebieten in der Zentral- und Ordnungsabteilung tätig.

Sie legte im Jahr 1980 die Erste Prüfung für Angestellte und im Jahre 1984 auch die Zweite Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst mit hervorragendem Ergebnis ab.

Zur Standesbeamtin wurde Monika Klohe am 15.11.1984 ernannt und hat diese Aufgaben im Team der Standesbeamten bis zur Fusion wahrgenommen.

Seit April 1991 ist Frau Klohe stellvertretende Abteilungsleiterin in der Zentralabteilung, bzw. dem Fachbereich 1 – Zentrale Dienste nach der Fusion am 01.07.2014 der Verbandsgemeinde Dudenhofen und der Gemeinde Römerberg zur neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen.

In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 30.06.2014 wurde sie zur

kommissarischen Abteilungsleiterin der Zentralabteilung und der Büroleitung der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen bestellt und hat federführend die Fusion vorbereitet und mit sehr großem Arbeitseinsatz alle anfallenden Arbeiten mit Bravour geleistet.
Frau Klohe war von 1994 bis 1997 auch als Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Dudenhofen tätig.
Im Jahre 2006 machte sie die Weiterbildung zur Ausbilderin.
Als stellvertretende Schiedsfrau ist Monika Klohe ehrenamtlich für die Gemeinden Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen tätig.
Bürgermeister Manfred Scharfenberger überreichte der Jubilarin im Beisein des Büroleiters und des Personalrates die Dankurkunde der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Dankurkunde der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen. Er dankte ihr für die der Allgemeinheit geleisteten Dienste.

Bürgerfahrt nach Maulbronn am 13.08.2015

Am Donnerstag, dem 13.08.2015, ist das Kloster Maulbronn Ziel der Bürgerfahrt. Das Kloster hatte in unserer Gemarkung Grundbesitz und andere Rechte. Dies war auch der Anlass für die erste urkundliche Erwähnung in der Urkunde von Kaiser Babarossa im Jahre 1156.
Das Kloster gilt als die am vollständigsten erhaltene mittelalterliche Kloster Anlage der Zisterzienser nördlich der Alpen.
Deshalb ist es als Weltkulturerbe der UNESCO anerkannt worden.
Zum Mittagessen sind in der Klosterpost, im Innenhof des Klosters, für unsere Gruppe Plätze reserviert.
Anschließend werden wir bei einer 1-stündigen Führung etwas über die Geschichte des Klosters und seine Bedeutung erfahren.
Danach bleibt noch Zeit zum Bummeln durch die Klosteranlage und vielleicht auch für eine Bootsfahrt auf dem Klosterweiher.
Zu dieser Fahrt sind die Bürger aus der Verbandsgemeinde eingeladen. Der Fahrpreis beträgt 17,00 € und 5,00 € für Eintritt und Führung – **insgesamt 22,00 €**.

Die Abfahrt ist
· in Mechtersheim um 10.00 Uhr am Lindenplatz/Feuerwehr
· in Heiligenstein um 10.05 Uhr Bushaltestelle am Dorfbrunnen
· in Berghausen um 10.15 Uhr an der kath. Kirche
· in Dudenhofen um 10.25 Uhr an der kath. Kirche
· in Hanhofen um 10.30 Uhr an der kath. Kirche
· in Harthausen um 10.35 Uhr an der kath. Kirche

Anmeldung und Bezahlung ab dem 07.08.2015 bei der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen in den Bürgerbüros (Römerberg & Dudenhofen). Tel. 06232 656 270.

S T E L L E N A U S S C H R E I B U N G

Dudenhofen
Hanhofen
Harthausen
Römerberg
Ortsgemeinde
Dudenhofen

Kindertagesstätte
Naseweis

Die Ortsgemeinde Dudenhofen als Träger der **Kindertagesstätte „Naseweis“** Dudenhofen (7 Gruppen). Wir suchen unbefristet möglichst

ab 01.09.2015
1 staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Vollzeit

Wir wünschen uns von Ihnen:
- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- eine/n teamfähige/n, aufgeschlossene/n und engagierte/n Mitarbeiter/in
- fachliche Kompetenz und die Bereitschaft, mit Kindern unter drei Jahren zu arbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, Team und Träger

Was Sie von uns erwarten können:
- Bezahlung nach TVöD
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen
- ein qualifiziertes und engagiertes Team
- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit

Des Weiteren suchen wir **befristet** für das KitaJahr 2015/16

1 Sprachförderkraft im Rahmen einer Honorartätigkeit
(250 Stunden im Kitajahr)
mit entsprechender Qualifikation

Wir freuen uns auf Ihre **schriftliche Bewerbung bis 07.08.2015** mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Beurteilungen an die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Personalabteilung, Frau Monika Klohe, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen.
Rückfragen zum Stelleninhalt und pädagogischen Konzept sowie den persönlichen Voraussetzungen als Sprachförderkraft beantwortet Ihnen gerne die Leiterin der Kita „Naseweis“, Frau Barbara Stein, Iggelheimer Str. 33a, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 93808.

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Wichtiges auf einen Blick

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Konrad-Adenauer-Platz 6
67373 Dudenhofen
Internet: www.vgrd.de
E-Mail: info@vgrd.de
Tel.: 06232 656-0
Zentralfax: 06232 656-204

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

montags bis freitags	08.30 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bürgerbüros und der Zulassungsstelle

Dudenhofen:

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bitte beachten:
Annahmeschluss der KFZ-Stelle ist jeweils eine **HALBE STUNDE VOR ENDE** der regulären Öffnungszeiten!

Römerberg, Bürgerbüro:

Montag	07.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Annahmeschluss der Zulassungsstelle
In Absprache mit dem Rhein-Pfalz-Kreis (Hauptstelle Zulassung) wird der Annahmeschluss der Zweigstelle der Zulassung Dudenhofen wie folgt festgelegt:

	Annahmeschluss
Montag	15.30 Uhr
Dienstag	17.30 Uhr
Mittwoch	11.30 Uhr
Donnerstag	17.30 Uhr
Freitag	11.30 Uhr

Einheitliche Behördennummer 115
(Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar)
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden Schiedsamt
Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen
Schiedsmann Herr Werner Wingerter
stellv. Schiedsfrau Frau Monika Klohe
Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 656-261** oder
E-Mail: schiedsamt@vgrd.de

Römerberg
Schiedsmann Herr Heinrich Hilzensauer, **Tel. 06232 83396**
stellvertr. Schiedsmann Herr Heinz-Peter Sauer, **Tel. 06232 85350**
jeweils donnerstags von 18.00 – 19.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte
Dudenhofen
Frau Gerlinde Kade, **Tel. 06232 656-175**
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 75, EG

Römerberg
Frau Anita Heid, Sprechstunden nach tel. Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 73, EG, **Tel. 06232 656-173**
montags, mittwochs und donnerstags während der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr über o. g. Telefonnummer erreichbar.

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten
Frau Ute Germann ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, **Tel. 06232 99344**.
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung (sollte dieser Dienstag ein Feiertag sein, findet die Sprechstunde am darauffolgenden Dienstag statt), Rathaus Dudenhofen, Zimmer 28, **Tel. 06232 656-128**.

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)
Revierförster Jürgen Render, **Tel. 06232 990764**,
juergen.render@wald-rlp.de, zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Sprechstunde des Kontaktbeamten der Polizei Speyer
Zzt. finden keine Sprechstunden des Kontaktbeamten statt.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Wache unter **Tel. 06232 137-0**.

Sprechstunde der kommunalen Vollzugsbeamten
Die kommunalen Vollzugsbeamten, Frau Tatjana Matzat und Herr Uwe Doll, stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung, **Tel. 06232 656-271/171,** im Rahmen einer Sprechstunde für Fragen und Anregungen in den Rathäusern der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zur Verfügung.

Hebammen in der VG Römerberg-Dudenhofen
Silvia Pommerening, **Tel. 06232 26476**
Brigitt Hacker, **Tel. 06232 68282**

Kinderschutzbund Ortsverband Speyer
Babysitterdienst u. Geschäftsstelle
Di. – Fr., 10.00 – 12.30 Uhr, **Tel. 06232 72298**
Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus, Mi., 14.00 – 17.00 Uhr, **Tel. 06232 6001857**
Kinder- und Jugendtelefon, Mo. – Sa., 14.00 – 20.00 Uhr, **Tel. 0800 1110333**

Rechtsberatung für Jugendliche
Tel. 06235 98282 (Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis), www.dksb.rpk.de
Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr, Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Ökumenische Sozialstation Schifferstadt – Pflege
Tel. 06235 959350 oder 0151 54448221

Pflegestützpunkt Tel. 06235 4587565 oder 4587566

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Paul-Egell-Str. 28, 67346 Speyer, Tel. 06232 60007-0
E-Mail: info@lebenshilfe-sp-schi.de

Ruftaxi der Verbandsgemeinde **Tel. 06232 70707**
Fahrpreis 2,50 €

Bau- und Forstbetriebshof **Tel. 06232 651060**
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax. 06232 651062**

Bauhof Hanhofen **Tel. 06344 936539**

Bauhof Harthausen
Raiffeisenstraße 6 **Tel. 06344 5915**

Bauhof Römerberg
Leiter Gerhard Jester **Tel. 06232 656194**
0152 54606841
Fax. 06232 656207

Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz **Tel. 06232 656-172**

Festhalle Dudenhofen
Albrecht-Dürer-Str. 5 **Tel. 06232 95204**

Ganerbhalle Dudenhofen **Tel. 06232 9005-60**

Haus Marientraut Hanhofen

Schulstraße **Tel. 06344 937031**
Heilsbruckhalle Harthausen
Am Waldsportplatz **Tel. 06344 5946**
Historischer Tabakschuppen Harthausen Tel. 06344 5943
Rhein-Pfalz-Halle, Römerberg Tel. 06232 815621
Zehnthaus Römerberg Tel. 06232 854539

VER- UND ENTSORGUNG

STROMVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst **Tel. 06232 656-134**
  nach Dienstschluss
  Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7, 67373 Dudenhofen **Tel. 06232 92639**
  oder
- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen, Harthausen und Römerberg sowie Straßenbeleuchtung in Römerberg: Pfalzwerke Netz AG, Dienststelle Edenkoben **Tel. 06323 9413-10**
  Bei Störungen im Stromnetz: Tel. 0800 7977777
- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler **Tel. 06232 656-132**

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen:
  Pfalzgas GmbH, Frankenthal Tel. 0800 1003448
- bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen und Römerberg:
  Stadtwerke Speyer GmbH Tel. 06232 6254400
  (24 Std. Bereitschaftsdienst)

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:
  Herr Wüst **Tel. 06232 656-134**
  oder:
  Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt **Tel. 06235 9570-0**
  nach Dienstschluss:
  Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt **Tel. 06235 957031**
- bei Störungen in der Wasserversorgung für Römerberg:
  Herr Jester **Tel. 06232 656-194**
  nach Dienstschluss: Tel. 0152 54606-841

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg:
  Herr Möhler **Tel. 06232 656-132**
  nach Dienstschluss:
  für Dudenhofen, Hanhofen u. Harthausen **Tel. 06344 3332** (Anrufbeantworter)
  für Römerberg **Tel. 0152 54606-853**

Kabelfernsehen Römerberg Tel. 0341 42372000

POSTAGENTUREN

Ortsteil Heiligenstein: **Heiligensteiner Str. 47**

Di. – Fr.	09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Mo. u. Sa.	09.00 – 12.00 Uhr

Ortsteil Mechtersheim: **Philippsburger Str. 17**

Mo.	09.00 – 12.30 Uhr
Di. – Fr.	09.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr

NOTRUFE

Polizei Tel. 110
Polizeiinspektion Speyer Tel. 06232 1370
Feuerwehr Tel. 112
Feuerwache Dudenhofen
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Tel. 06232 990734**
(Wehrleiter Stefan Zöller) **Fax. 06232 9754**
Feuerwache Römerberg
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Tel. 06232 82800**
(Wehrleiter Werner Huber) **Fax. 06232 82296**
Vergiftungs-Informationszentrale Tel. 06131 232466
Rettungsleitstelle Ludwigshafen/ Rettungsleitstelle/Rettungshubschrauber Tel. 19222

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Paul-Egell-Str. 33, Speyer, Tel. 19292
Öffnungszeiten:
Mi., 14.00 Uhr bis Do., 07.00 Uhr | Fr., 16.00 Uhr bis Mo., 07.00 Uhr, Tag vor Feiertag, 18.00 Uhr bis nach Feiertag, 07.00 Uhr
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112

Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Tel. 0180 5112 072
Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinderärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend. Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

AUGENÄRZTLICHER NOTDIENST

zu erfragen über das St.-Vincentius-Krankenhaus, **Tel. 133-0**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Samstag, 08.08.2015, von 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 09.08.2015, von 11.00 – 12.00 Uhr
Frau ZÄ. Sabine Becker, Bismarckstr. 7, 67346 Speyer
☎ 06232 73848

DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:
Donnerstag, 06.08.2015
Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40,
☎ 06232 75345
Freitag, 07.08.2015
Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31,
☎ 06232 72172
Samstag, 08.08.2015
Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz,
☎ 06232 25805
Sonntag, 09.08.2015
Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26
☎ 06232 49444
Montag, 10.08.2015
Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,
☎ 06232 44337
Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22,
☎ 06344 3636
Dienstag, 11.08.2015
Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,
☎ 06232 75906
Löwen-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 7,
☎ 06232 94146
Mittwoch, 12.08.2015
Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2),
☎ 06232 9908383
Donnerstag, 13.08.2015
Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,
☎ 06232 73132
Freitag, 14.08.2015
Apotheke im Marktkauf, 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4,
☎ 06232 3159-0

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Abfallecke

Abfall-ecke

Abfuhrtermine

Römerberg
Dienstag, 11.08.2015
Bioabfall

Dudenhofen/Hanhofen/Harthausen
Mittwoch, 12.08.2015
Restabfall/Wertstoffe

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen:

Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.

Hanhofen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.
Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Römerberg: Kläranlage, Philippsburger Straße:
Jeden Samstag von 08.00 – 13.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Im März bis Mai und Oktober und November kann mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr Grünschnitt angeliefert werden

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen:

- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen: NEUER STANDORT

Karton zur Aufnahme von Altbatterien ab sofort bei den Kleidercontainern „An den Gewerbewiesen“ gegenüber Aldi!
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Römerberg: Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs und DVDs sowie Energiesparlampen

Dudenhofen:
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Harthausen:
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich gegen 2,20 € Gebühr erworben werden.

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:
In Dudenhofen:

- **Lesen und Schreiben Herrmann,**
  Landauer Str. 6, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 604335
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Fr., 09.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr,
  Sa., 09.00 – 12.30 Uhr

In Harthausen:

- **Netto Markendiscount,**
  Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Sa., 07.00 – 20.00 Uhr **(Wertstoffsäcke)**

In Hanhofen:

- **Poststelle/Wolllädchen,**
  Hauptstr. 22, 67374 Hanhofen, Tel. 06344 959159
  (auch Abgabe von gelben, grünen und weißen Wertstoffsäcken)
  Öffnungszeiten:
  Mo., 15.30 – 17.30 Uhr, Di. – Fr., 16.00 – 18.00 Uhr,
  Sa., 10.00 – 12.00 Uhr

In Römerberg:

- **OT Berghausen:**
  Toto-Lotto-Zirkel, Berghäuser Str. 2
- **OT Heiligenstein:**
  Gemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen,
  Am Rathaus 4
- **Ortsteil Mechtersheim:**
  Bestellshop Volandt, Mechtersheimer Str. 12
  (Wertstoffsäcke)
  Öffnungszeiten:
  Mo. 09.30 – 12.30 Uhr
  Di. + Mi. 15.00 – 18.00 Uhr
  Do. 09.30 – 12.30 und 16.00 – 18.00 Uhr
  Fr. 09.30 – 12.30 Uhr
  Sa. 09.30 – 12.00 Uhr (14-täglich)
  Bäckerei Wensauer, Mechtersheimer Str. 38 (Wertstoffsäcke)
  Mo. – Fr. 05.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
  Sa. 05.30 – 12.30 Uhr
  Mi. ***nur*** 05.30 – 12.30 Uhr

Verkaufsstellen für Zusatzabfallsäcke:

- **OT Heiligenstein:**
  Schreibwaren Fäßle, Heiligensteiner Str. 47
  Gemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Am Rathaus 4
- **OT Berghausen:**
  Toto-Lotto-Zirkel, Berghäuser Str. 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Terminsbestimmung

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird das im Grundbuch von Harthausen Blatt 2132 eingetragene Wohnungseigentum, Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück der Gemarkung Harthausen, Flurstück 1812/3, Gebäude- und Freifläche, Johannesstraße 32, zu 725 m², am **Freitag, dem 04.09.2015, 10.00 Uhr,** im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert. Es handelt sich um ein Wohnhaus.
Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 144.000 €

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Geinsheim Stamm · Az.: 41865-HA10.2
67433 Neustadt · Konrad-Adenauer-Str. 35 · Tel. 06321 671-0
Fax: 06321 671-1250 · Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Geinsheim Stamm

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Im Flurbereinigungsverfahren Geinsheim Stamm, Stadt Neustadt wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Mittwoch, dem 02.09.2015,
vormittags von 09.00 bis 12.00 Uhr, und nachmittags von 13.30 bis 16.00 Uhr,
im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Geinsheim, Gäustraße 83, 67435 Neustadt/Weinstraße
bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 03.09.2015, 09.00 Uhr,
ebenfalls im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Geinsheim, Gäustraße 83, 67435 Neustadt/Weinstraße.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

erheben. Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2014 (BGBl. I Nr. 35 S.1218) beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgendem Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o. g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz angefordert werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Stadtverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden. Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter ***www.landentwicklung.rlp.de*** Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:
Projektleiter Carsten Wiesner, Tel. 06321 671-1203
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung
Hans Geymann, Tel. 06321 671-1199
Sachgebietsleiterin Verwaltung
Antoinette Hammel, Tel. 06321 671-1204

Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Sprechstunden:

VERBANDSGEMEINDE RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Bürgermeister Manfred Scharfenberger
während der Dienststunden und nach Vereinbarung
im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**
im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, **Tel. 06232 656-193**

Hauptamtlicher Beigeordneter Peter Eberhard
während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, **Tel. 06232 656-150**

Beigeordnete Irmgard Ball
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 2940**

Beigeordneter Harald Flörchinger
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 5350**

Bustransfer zwischen Rathäusern der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zwischen den Rathäusern der neufusionierten Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen ist eine neue Buslinie eingerichtet worden, die seit 01.07.15 jeden Dienstag und Donnerstag befahren wird.
Die Firma Taxi Merl betreibt diese Buslinie.
Die Haltestellen entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Fahrtzeitenplan.
Wir wünschen eine angenehme Fahrt.
Die Straßenverkehrsbehörde

Bustransfer zwischen den beiden Rathäusern der VGRD

Um einen schnelleren Zugang zu den beiden Rathäusern der VGRD den Bürgern zu gewährleisten, wird ab sofort ein Bustransfer eingerichtet.

Die Benutzung ist kostenfrei

Fahrzeiten jeden Dienstag und Donnerstag, wie beschrieben außer Feiertage

Dienstagvormittag

Uhrzeit		Haltestelle
09:00	Start	Dudenhofen Rathaus
09:10		Hanhofen Bushaltestelle Raiffeisenstraße
09:15		Harthausen kath. Kirche
09:25		Mechtersheim ev. Kirche
09:30		Berghausen Kirche
09:35	Ende	Heiligenstein Rathaus
11:15	Start	Heiligenstein Rathaus
11:20		Berghausen Kirche
11:25		Mechtersheim ev. Kirche
11:35		Harthausen kath. Kirche
11:40		Hanhofen Bushaltestelle Raiffeisenstraße
11:50	Ende	Dudenhofen Rathaus

Donnerstagnachmittag

Uhrzeit		Haltestelle
14:00	Start	Heiligenstein Rathaus
14:05		Berghausen Kirche
14:10		Mechtersheim ev. Kirche
14:20		Harthausen kath. Kirche
14:25		Hanhofen Bushaltestelle Raiffeisenstraße
14:35	Ende	Dudenhofen Rathaus
16:00	Start	Dudenhofen Rathaus
16:05		Harthausen kath. Kirche
16:15		Hanhofen Bushaltestelle Raiffeisenstraße
16:25		Mechtersheim ev. Kirche
16:35		Berghausen Kirche
16:40	Ende	Heiligenstein Rathaus

Stand: 13.05.2015

Kirchweih im Ortsteil Mechtersheim

Anläßlich der Kirchweih im Ortsteil Mechtersheim wird die Mechtersheimer Straße (in Höhe der Feuerwehr)

- **am Freitag, 07.08.2015, von 12.00 bis 02.00 Uhr**
- **am Samstag, 08.08.2015, von 14.00 bis 02.00 Uhr**
- **am Sonntag, 09.08.2015, von 11.00 bis 01.00 Uhr**
- **am Montag, 10.08.2015, von 17.00 bis 01.00 Uhr**
- **am Dienstag, 11.08.2015, von 17.00 bis 01.00 Uhr**

für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt !
Die Haltestelle „Lindenplatz“ wird in der Zeit von Freitag, den 07.08.2015, 12.00 Uhr, bis Mittwoch, den 12.08.2015, 08.00 Uhr, weder vom Linienbus noch vom Ruftaxi bedient.

Gesucht wird ...

Für Asylbewerber, die in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen leben, werden **verkehrstüchtige** Fahrräder gesucht.
Wer ein Fahrrad abzugeben hat, kann sich mit Frau Amberger ☎ 06232 656-143 oder Frau Frick ☎ 06232 656-243 in Verbindung setzen.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster auch im Bürgerbüro erhältlich!

Gegen Kostenerstattung in Höhe von **20,– €** ist ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster, der beispielsweise in Baugenehmigungsverfahren o.ä. erforderlich ist, auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Bürgerbüro, erhältlich.

Hier wird geholfen!

An Selbstabholer zu verschenken:
Nähmaschine Pfaff 60, im Tisch versenkbar
Tel. 06344 4548

Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis **Tel. 0621 5909-0**
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Barnewald, **Tel. 0621 5909-344**
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises
Herr Arno Weber ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, E-Mail: arno.weber@kv-rpk.de
Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, Zimmer B 138, Tel. 0621 5909-303 (AB)

Kreisjugendamt
Die **Sprechstunden** des für Römerberg und Dudenhofen zuständigen Sozialarbeiters, **Herr Aras**, finden im **monatlichen Wechsel** in Römerberg und Dudenhofen an **jedem 2. Montag im Monat** von 09.00 – 10.00 Uhr oder/und nach tel. Voranmeldung unter **Tel. 0621 5909-116**, E-Mail: david.aras@kv-rpk.de wie folgt statt:
• **In Römerberg** (Rathaus, Sitzungssaal) in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.
• **In Dudenhofen** (Rathaus, Zi. 28) in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September, November.

Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege
Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Nördlicher Landkreis: Kerstin Graber,
Tel. 0621 5905-193, kerstin.graber@kv-rpk.de
Südlicher Landkreis: Sabine Asal-Frey,
Tel. 0621 5909-134, sabine.asal-frey@kv-rpk.de

Kreisbad Römerberg

Bad-Öffnungszeiten

1. Juni - 31. August[1]

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 [2]	12:00 - 18:00 [2]
Dienstag	14:00 - 21:00	10:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	10:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 [3]	07:00 - 21:00 [3]
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

Sauna-Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 21:00	gemischt
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemsicht
Sonntag	08:00 - 12:00	gemsicht

1) Wetterbedingte Abweichungen möglich
2) Nur für Erwachsene geöffnet
3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

Rhein-Pfalz-Kreis
Da sprießt die Vorderpfalz

Kreisbad Römerberg
Viehtriftstraße 106
67354 Römerberg-Heiligenstein
Telefon: 06232 83243
Telefax: 06232 683588
Internet: www.kreisbaeder.de

Der Behindertenbeauftragte ...

.... ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Rhein-Pfalz-Kreis
.... berät Betroffene und deren Angehörige auf der Grundlage der UN-Konvention, die Inklusionsrechte von Menschen mit Behinderungen beinhaltet
.... ist Bindeglied zwischen Menschen mit Behinderung und der Kreisverwaltung
.... wirkt mit bei der kommunalen Teilhabeplanung

Er ist zu erreichen:
E-Mail: arno.weber@kv-rpk.de
Telefon: 0621 5909-303 (Anrufbeantworter)
Sprechzeiten:
Kreisverwaltung, Europaplatz 5, 67072 Ludwigshafen, Zi. 303
Nächster Termin: Dienstag, 11. August 2015, von 9.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Familienpaten für junge Familien

Mit der Geburt eines Kindes beginnt eine besondere Zeit, voller neuer Aufgaben und Herausforderungen. Unterstützung durch Großeltern oder andere erfahrene Familienmitglieder ist jedoch nicht mehr selbstverständlich.
Da ist es hilfreich, einen bewährten Menschen zur Seite zu haben.

- Familienpatinnen und Paten schenken Zuwendung und Aufmerksamkeit.
- Sie begleiten „ihre“ Familie wöchentlich ein bis zwei Stunden und bieten so Entlastung und Unterstützung im Alltag.
- Sie geben hilfreiche Anregungen zur Bewältigung von Haushalts- oder Organisationsproblemen, betreuen die Kinder während die Eltern in Ruhe etwas erledigen, oder können sie zum Einkaufen oder zu Arztbesuchen begleiten.
- Manchmal ist es auch schon genug, Gesprächspartner zu sein. Auf diese Aufgabe werden die Patinnen und Paten durch Schulungen vorbereitet.

Während Ihres Einsatzes treffen sie sich regelmäßig zum gegenseitigen Austausch miteinander, wobei die Schweigepflicht gewahrt bleibt. Familien und Paten haben jederzeit die Möglichkeit, sich an ihre Koordinatorin zu wenden.

- **Sie möchten mehr über das Projekt erfahren?**
- **Sie können sich vorstellen, eine junge Familie mit Rat und Tat zu unterstützen und haben Erfahrung und Freude am Umgang mit kleinen Kindern?**
- **Sie haben Interesse an anderen Menschen- auch aus anderen Kulturen- und Organisationstalent?**
- **Sie haben Kinder im Alter bis zu 3 Jahren?**
- **Sie möchten Unterstützung, haben aber keine Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn, die Ihnen zur Seite stehen?**

Dann sprechen Sie mich an:
Constanze Eichhorn
Familienpatenkoordinatorin für die Verbandsgemeinden Römerberg-Dudenhofen und Waldsee (Altrip, Neuhofen, Otterstadt)
E-Mail: Familienpaten.rpk.ost@gmx.de
Handy: 0175 49 556 27 (ich rufe gerne zurück)

Rhein-Pfalz-Kreis
Die sprengt die Nordpfalz

Musikschule

Blockflötenkurs

☺ Allgemeine Rhythmuslehre ☺ Notenlehre ☺ Einstieg in das gemeinsame Musizieren (Gruppen von 3 – 6 Schülern)
☺ Vermittlung von Anblas- und Atemtechnik ☺ Musiktheorie
☺ Ensemblemusizieren von der Sopran- bis zur Bassblockflöte

Grundschule Berghausen,
donnerstags, 14.00 Uhr, mit Frau Geiger,
ab 10. September 2015

➢ **Anfängerkurs für Kinder im 1. und 2. Grundschuljahr**

Der Blockflötenanfängerunterricht der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis wird in nahezu allen Kreis- bzw. Verbandsgemeinden flächendeckend als Gruppenunterricht angeboten und richtet sich an Kinder ab 6 Jahren.

Im Unterricht wird die Notenlehre, die allgemeine Rhythmuslehre sowie die Anblas- und Atemtechnik vermittelt. Der Unterricht auf der Sopranblockflöte ermöglicht den Einstieg in das gemeinsame Musizieren von Anfang an. Die Kinder erlernen das Spielen von Melodien und können in der Gruppe recht bald auch mehrstimmig musizieren. Weiterführend besteht später die Möglichkeit, auch die anderen Instrumente der Blockflötenfamilie zu erlernen.
In den Blockflötenkursen erwerben die Kinder musikalische und instrumentale Grundkenntnisse, die den Unterricht an der allgemeinbildenden Schule in idealer Weise ergänzen.

Schuljahresgebühr:
in Gruppen von 3 – 6 Schüler/innen, 45 Minuten = 340,00 € (28,33 € mtl.)
Bei Erstaufnahme in die Kreismusikschule wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Anmeldungen sind bei der Musikschule
Rhein-Pfalz-Kreis, ☎ 0621/5909-341 erhältlich!

Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis, Kreisverwaltung, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein, ☎ 0621/5909-341

Rhein-Pfalz-Kreis
Die sprengt die Nordpfalz

Musikschule

Wer macht noch mit?
Jetzt anmelden!!!

Musikalische Früherziehung „Notenwichtel“

☺ zweijähriges Angebot für 4- u. 5-jährige Kinder ☺ Freude am gemeinsamen Musizieren ☺ Bewegung zu Musik ☺ eigenes Musizieren auf einfachen Instrumenten ☺ Singen u. Tanzen ☺ Sprecherziehung u. Stimmbildung ☺ Schulung aller Sinne ☺ Hörerziehung ☺ Klangerlebnis ☺ Instrumentenkunde ☺ Rhythmuslehre ☺ Einführung in einfache Musikalische Grundelemente ☺ kurz um **Lust auf Musik**

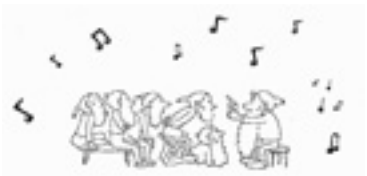

Unterrichtsort: **Hanhofen, Kita „Villa Sonnenburg“**
Unterrichtszeit: **donnerstags, 15.00 Uhr**
Lehrkraft: **Frau Hock**
Beginn: **nach den Sommerferien**

Anmeldungen sind bei der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis,
☎ 0621/5909-341 oder
im Internet: www.kreismusikschule-rp.de erhältlich!

Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis, Kreisverwaltung, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein, ☎ 0621/5909-341

Senioren der VG

Seniorenausflüge der Ortsgemeinden Dudenhofen, Römerberg, Hanhofen und Harthausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Unsere traditionellen Seniorenausflüge führen uns in diesem Jahr zur

Landesgartenschau in Landau

Farbenfrohe Blumenlandschaften, exotische Themengärten, kulinarische Spezialitäten aus der Region und sportliche Herausforderungen für Groß und Klein erwarten Sie bei der Landesgartenschau in Landau. Landau ist dieses Jahr der Austragungsort der vierten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau. Auf einer Fläche von 27 Hektar entstehen vor der Kulisse imposanter historischer Kasernengebäude eine Garten- und Freizeitanlage, die das Besucherherz höher schlagen lässt. Rund 1.000 Bäume, weitläufige Wechselflorflächen von insgesamt 4.000 m² und ein großflächiger Wassergarten laden zum Verweilen ein. Die gesamte Palette gärtnerischen Könnens erlebt der Besucher an Hand von zehn Gartenkabinetten. Jeder dieser Themengärten ist ein kleines, in sich abgeschlossenes Kunstwerk. Auch abseits der Gärten gibt es auf der Landesgartenschau viel zu entdecken. Einen grandiosen Ausblick bietet der Energie-Südwest-Aussichtsturm, in stattlichen 25 Metern Höhe kann der Blick von der Landesgartenschau über die Stadt Landau bis zum malerischen Panorama des Pfälzerwaldes schweifen.
An keinem anderen Ort auf dem Gelände wird die militärische

Vergangenheit so deutlich wie in der 1.100 m² großen Blumenhalle. Wo früher Panzer repariert wurden, präsentieren sich während der Landesgartenschau 18 verschiedene Themenschauen und zeigen dem Besucher die Welt des professionellen Gartenbaus: Von Klassikern wie Rosen und Dahilien über kunsvolle Blumenarrangements bis hin zu Exoten wie Bromelien und Orchideen. Pflanzenliebhaber können bei ihrem Besuch auf der Landesgartenschau so manchen Geheimtipp für den eigenen Garten entdecken und Anregungen mit nach Hause nehmen.
Dieses Jahr werden alle vier Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zur Landesgartenschau in Landau fahren. Anbei erhalten Sie die Informationen zu den einzelnen Fahrten.

Dudenhofen – Mi., 09.09.2015 | Römerberg – Do., 10.09.2015
Hanhofen – Do., 17.09.2015 | Harthausen – Mi., 30.09.2015

Ortsgemeinde Dudenhofen
Mittwoch, den 09.09.2015

Eingeladen sind alle **Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 65 Jahren aus der Ortsgemeinde Dudenhofen**. Selbstverständlich dürfen auch die Ehepartner/innen und Partner/innen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an der Fahrt teilnehmen.
Die Abfahrt ist für **12.00 Uhr an der Festhalle in Dudenhofen** vorgesehen. Der gemeinsame Abschluss findet wieder in der Festhalle Dudenhofen statt. Wer an der Fahrt nicht teilnehmen möchte, kann trotzdem gerne zum gemeinsamen Abschluss kommen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit an einem 1,5-stündigen entspannten und gemütlichen Geländespaziergang teilzunehmen um die schönsten Orte der Landesgartenschau zu erkunden. Sollten Sie an der Führung interessiert sein, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an.
Wir bitten um Anmeldung bis **spätestens 04. September 2015** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen (1. OG, Zimmer 43) oder telefonisch bei Frau Anna Frick (☎06232 656-243). Teilen Sie uns bitte auch mit, wenn Sie nur zum Abschluss kommen möchten. Die Kosten der Busfahrt sowie der Führung und des Abschlussessen werden von der Ortsgemeinde Dudenhofen übernommen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Fahrt mit Ihnen
und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Peter Eberhard, Ortsbürgermeister
Roni Zürker, Ortsbeigeordneter

Ortsgemeinde Römerberg
Donnerstag, den 10.09.2015

Zu diesem Ausflug laden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ortsgemeinde Römerberg, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, recht herzlich ein. Ebenso sind auch die Ehegatten bzw. Lebenspartner, die im gleichen Haushalt leben, herzlich eingeladen. Auch wenn diese das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit an einem 1,5-stündigen entspannten und gemütlichen Geländespaziergang teilzunehmen um die schönsten Orte der Landesgartenschau zu erkunden. Sollten Sie an der Führung interessiert sein, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an.
Gerne können Sie Ihren Rollator zu diesem Ausflug mitnehmen. Die Mitnahme einer Betreuungsperson ist nur in dringenden Ausnahmefällen und in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung möglich, da von uns eine ausreichende Anzahl an Begleitpersonen zur Verfügung steht.
Abfahrzeiten und Orte werden Ihnen nach Ihrer Anmeldung schriftlich bekannt gegeben.
Der Ausflug findet seinen Abschluss im „Pfälzer Hof“ in Mechtersheim.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie sich bis spätestens **Mittwoch, 26. August 2015**, telefonisch bei Frau Sabrina Amberger (☎06232 656-143) anzumelden.
Die Kosten der Busfahrt sowie der Führung und des Abschlussessen werden von der Ortsgemeinde Römerberg übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Käthe Maier, 1. Beigeordnete
Ortsgemeinde Römerberg

Ortsgemeinde Hanhofen
Donnerstag, den 17.09.2015

Zu diesem Ausflug laden wir alle **Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ortsgemeinde Hanhofen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben**, recht herzlich ein. Ebenso sind auch die Ehegatten, auch wenn Sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, herzlich eingeladen.
Sie haben die Möglichkeit an einem 1,5-stündigen entspannten und gemütlichen Geländespaziergang teilzunehmen um die schönsten Orte der Landesgartenschau zu erkunden. Sollten Sie an der Führung interessiert sein, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an.
Bei gemütlichem Beisammensein findet der Ausflug seinen traditionellen Abschluss im Pfarrheim in Hanhofen.
Die Abfahrt ist für

12.00 Uhr in der Raiffeisenstraße in Hanhofen

vorgesehen.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bis spätestens **14. September 2015** bei bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen (1. OG, Zimmer 43) oder telefonisch bei Frau Anna Frick (☎ 06232 656-243) anzumelden.
Wer an der Busfahrt nicht teilnehmen kann, laden wir gerne zum gemeinsamen Abschluss ein.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir auch hier um eine telefonische Anmeldung.
Die Kosten der Busfahrt sowie der Führung und des Abschlussessen werden von der Ortsgemeinde Hanhofen übernommen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Fahrt mit Ihnen
und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Friederike Ebli *Silke Schmitt*
Ortsbürgermeisterin *Ortsbeigeordnete*

Ortsgemeinde Harthausen
Mittwoch, den 30.09.2015

Eingeladen sind alle **Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 65 Jahren aus der Ortsgemeinde Harthausen**. Selbstverständlich dürfen auch die Ehepartner/innen und Partner/innen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an der Fahrt teilnehmen.
Sie haben die Möglichkeit an einem 1,5-stündigen entspannten und gemütlichen Geländespaziergang teilzunehmen um die schönsten Orte der Landesgartenschau zu erkunden.
Sollten Sie an der Führung interessiert sein, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an.
Die Abfahrt ist für

12.00 Uhr am katholischen Kindergarten in Harthausen

vorgesehen.
Der gemeinsame Abschluss findet wieder in der Heilsbruckhalle in Harthausen statt.
Wer an der Fahrt nicht teilnehmen möchte, kann trotzdem gerne zum gemeinsamen Abschluss kommen.
Wir bitten um **Anmeldung bis spätestens 28. September 2015** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen (1. OG, Zimmer 43) oder telefonisch bei Frau Anna Frick (☎ 06232 656-243).
Die Kosten der Busfahrt sowie der Führung und des Abschlussessen werden von der Ortsgemeinde Harthausen übernommen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Fahrt mit Ihnen
und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Harald Löffler *Günter Gleixner*
Ortsbürgermeister *Ortbeigeordneter*

Schulnachrichten, Kita und sonstige Bildungseinrichtungen

Naseweis

Iggelheimer Str. 33 a · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 93808 · Fax. 06232 651923
E-Mail: kitanaseweis@gmx.de
www.mein-naseweis.de

In den Ferien
vom 14. August bis
05. September 2015
findet der Baby- und Müttertreff in der Kindertagesstätte „Naseweis" nicht statt.

Ab 08. September sind wir wieder von 15.30 bis 17.00 Uhr für sie da.

RS+Dudenhofen-Römerberg

Ferieninfo

Liebe Eltern und Erzieher,
liebe Interessierte an der Taschengeldbörse,
seit dem 27. Juli 2015 haben unsere SchülerInnen an beiden Standorten Ferien!
Wir wünschen Ihnen und euch allen gute Erholung und erlebnisreiche Ferientage. Das Sekretariat in Dudenhofen ist ab dem 1. September wieder besetzt.
Anträge für die **Taschengeldbörse** konnten bis zum letzten Schultag berücksichtigt werden.
Jetzt sind unsere SchülerInnen leider nicht mehr erreichbar; wir bitten Sie also, sich mit der Bearbeitung von neuen Anträgen bis zur 1. Schulwoche zu gedulden. Ihre Anträge stellen Sie bitte immer über das Sekretariat Bürgermeister Eberhard, ☎ 06232 656-150 (Frau Settelmeyer). Diese werden dort in eine Kartei eingetragen und dann an uns weitergeleitet.
Die Schule beginnt am Montag, 7. September 2015, um 08.00 Uhr. Die neuen 7. Klassen werden von ihren Klassenlehrerinnen in Empfang genommen. In der ersten Schulwoche findet wegen Fachkonferenzen keine Ganztagesschule statt, der Unterricht endet um 13.00 Uhr.
Mit freundlichen Grüßen
Die Schulgemeinschaft der RS+ Dudenhofen-Römerberg

Jugendforum

Jugendpflege
Hannes Nord, **Tel. 06232 850481**, juz-roemerberg@web.de
Mo. – Do., 09.00 – 15.00 Uhr,
Jugendtreff, Feuerwehrgerätehaus,
Mechtersheimer Str. 39, Römerberg
GILAmbH
Kilianstr. 41, Dudenhofen**,** Jugendpfleger Silvio Braun,
Tel. 06232 990784 · Jugendpflege_GILA@yahoo.de

Kinder- und Jugendtreffs

Während der Schulferien sind die Jugendtreffs nicht geöffnet und es findet keine Bürgersprechstunde statt.

Büchereien

KÖB Bücherei St. Gangolf
Raiffeisenstr. 12, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 6580313
Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr / Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de
buecherei-dudenhofen@freenet.de

Mediathek Römerberg

Leiterin Corinna Seel
Berghäuser Str. 38b
67354 Römerberg
Tel. 06232 683737
Fax 06232 683484
Mediathek-Roemerberg@t-online.de
www.mediathek-römerberg.de
Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr. 15 – 18 Uhr, Mi. 10 – 20 Uhr, Sa. 10 – 13 Uhr

Ortsgemeinde Dudenhofen

Sprechstunden
Bürgermeister Peter Eberhard
während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, **Tel. 06232 656-150**
Beigeordneter Roni Zürker
nach tel. Vereinbarung,
Tel. 06232 656-183 o. Handy: 0172 6203536)
Aufgabenbereiche:
Gemeindewerke und Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Hanhofen

Sprechstunden
Bürgermeisterin Friederike Ebli
dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Gemeindehaus Hanhofen,
I. OG, Hauptstraße, **Tel. 06344 939054**
Beigeordnete Silke Schmitt
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 9262153**

Ortsgemeinde Harthausen

Sprechstunden
Bürgermeister Harald Löffler
montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/
Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1,
Tel. 06344 9459-0
außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 5636

Beigeordneter Günter Gleixner
montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/
Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1,
Tel. 06344 9459-0
Aufgabenbereiche:
Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft
außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 939430

Öffentliche Bekanntmachungen

Harald Löffler
Ortsbürgermeister

NIEDERSCHRIFT

– öffentlicher Teil –
über die öffentliche/nichtöffentliche 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Harthausen am 09.07.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:07 Uhr
Sitzungsort: Historischer Tabakschuppen Harthausen
Hanhofer Str. 10
67376 Harthausen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Löffler, Harald	Ortsbürgermeister, CDU	ab 19:00 Uhr
Aures, Willi	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Dr. Benzinger, Walther	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Biermann, Helmut	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Fiolka, Melanie	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Flörchinger, Harald	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Heck, Andreas	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Humm, Kurt	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Knebl, Cornelia	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Leibig, Stephan	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Löffler, Matthias	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Rain, Dieter	Ratsmitglied	ab 19:00 Uhr
Schaust, Rainer	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Storck, Walter	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Tröster, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Vogelsang, Christina	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Voigt, Benjamin	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Denne, Marlies	Ratsmitglied, SPD
Löffler, Gerhard	Ratsmitglied, CDU
Steiger, Armin	Ratsmitglied, CDU

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Gleixner, Günter	Beigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
Ball, Irmgard	Beigeordnete, CDU	ab 19:00 Uhr

Von der Verwaltung:

Anwesend:

Kade, Gerlinde	Abteilungsleiterin	ab 19:00 Uhr
Risser, Roy		ab 19:00 Uhr
Schweigert, Ramona	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Resolution des Rates der Ortsgemeinde Harthausen gegen den Bau des Standortabfalllagers (SAL-P) und den Bau des Reststoffbearbeitungszentrums (RBZ-P) nach § 7 StrlSchV auf der Gemarkung Philippsburg und gegen den laufenden Betrieb des Zwischenlagers in Philippsburg
4. Antrag auf Anerkennung der Ortsgemeinde Harthausen als Schwerpunktgemeinde
5. Sanierung des ehem. Bahnhofsgebäudes in Harthausen und Umbau zum Kulturbahnhof
6. Erstellung eines Planungskonzeptes für das Gebiet „Südlich des Wooggrabens“; Planungsauftrag
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen

TOP 1
Festsetzung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Löffler eröffnete um 19.00 Uhr die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Harthausen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgereicht eingeladen worden war.
Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern, den Ortsbeigeordneten Herrn Gleixner, die 2. Verbandsbeigeordnete Frau Ball, die Vertreter der Presse, die anwesenden Einwohner sowie die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung.
Zu Beginn der Sitzung waren 16 Ratsmitglieder anwesend.
Der Rat war somit beschlussfähig.
Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Somit war sie, aufgeteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil, festgesetzt.
Einstimmig beschloss der Rat die vorliegende Tagesordnung.

TOP 2
Mitteilung der Verwaltung

a) Bürgermeister Löffler teilte dem Rat mit, dass die Sanierungsarbeiten des Schulhofs zügig voran gehen.
Die Kanalarbeiten sind abgeschlossen.
Zurzeit wird der Hof gepflastert. Mit einem Abschluss der Arbeiten wird bis Mitte der KW 29 gerechnet.
Die Neubepflanzung der Baumstandorte wird im Spätjahr erfolgen.

b) Des Weiteren teilte er mit, dass die Arbeiten in der Schulküche in der KW 30 beginnen. Nach den Ferien werden die Kinder in der neugestalteten Mensa ihr Mittagessen einnehmen können.
Diese Termine sind mit der Schulleitung so abgesprochen.

c) Im Auftrag von Verbandsbürgermeister Scharfenberger informierte der Vorsitzende, dass es nun doch einen Bus geben wird, der die Kinder zur Ortsranderholung bringt und wieder abholt.
Die Zeiten wurden bereits im Amtsblatt bekanntgegeben.

d) Vom 03. – 05.07.2015 waren ca. 30 Personen aus der Partnergemeinde Uchizy zu Gast in Harthausen.
Neben einer Gruppe, die mit dem Fahrrad kam und sich den Pokal zurückholte, nahmen 2 Beigeordnete aus Uchizy und eine Vertreterin des Rheinland-Pfälzisch-burgundischen Verbandes aus Dijon teil.
Für das rundum gelungene Treffen bedankte er sich im Namen der Gemeinde Harthausen beim Freundschaftskreis Harthausen-Uchizy.
Ortsbeigeordneter Herr Gleixner hatte aus seinen Geschäftsbereichen Forst und Friedhof folgende Mitteilungen:

Forst

e) Zu dem Rheinpfalzartikel vom 09.07.2015 mit dem Titel „Mehr als 100 Bäume mutwillig zerstört“ teilte er mit, dass im Harthäuser Forst laut dem Revierförster keine jungen Buchen, wie in Dudenhofen, mutwillig zerhackt oder abgeholzt wurden.

f) Verschiedene Waldwege wurden glattgezogen und durch die Fa. Bein gemulcht.
Der in die Wege ragende Astwuchs wird zurzeit zurückgeschnitten.

g) Im Wald entlang dem Asphaltweg von der Kohlplatte in Richtung Modenbachwiesen sind für den Herbst bereits jetzt schon Rückengassen für eine reguläre Durchforstung markiert worden.
Die als geringfügig anzusehenden Forsteingriffe dienen zur Sicherheitserhöhung der vorhandenen Wohnbebauung.

h) Zur Reparatur der Hainbachbrücke, Konrad-Adenauer-Str. / Waldstraße, wurde aus dem Forst Eichenholz in Dudenhofen eingelagert.
Die bereits angedeutete Brückensanierung wird nach Möglichkeit umgehen erfolgen.

Friedhof

i) Wie in der Ratssitzung am 28.05.2015 berichtet, wurden verschiedene sicherheitsrelevante, abgesunkene und gebrochene Wegplatten im westlichen älteren Plattengräberfeld erneuert bzw. repariert.
Diese durch Mitarbeiter unseres Bauhofs durchgeführten Tätigkeiten werden bis Ende der Woche abgeschlossen sein.

Für die Grabnutzer entstehen keine Kosten.

j) In der Leichenhalle wurden das Eingangstürelement mit Zargen zum Kühlraumbereich sowie das Eingangstürelement mit Zargen zum Pfarrer- u. Messdienerbereich neu gestrichen.

k) Das der Gemeinde gespendete Bronzerelief des Harthäuser Künstlers Werner Schreiner – das Kunstwerk zeigt den an das Kreuz genagelten Jesus wie bereits in der Presse berichtet – ist in der Friedhofshalle neben dem Eingangstürelement zum Pfarrer- u. Messdienerbereich angebracht.

l) Durch verschiedene Bürger angeregt, werden die im Friedhof zur Verfügung gestellten Kunststoffgießkannen durch den Bauhof auf Schäden (altersbedingte Risse und Undichtigkeiten) überprüft und defekte Kannen durch neue ersetzt.

TOP 3
Resolution des Rates der Ortsgemeinde Harthausen gegen den Bau des Standortabfalllagers (SAL-P) und den Bau des Reststoffbearbeitungszentrums (RBZ-P) nach § 7 StrlSchV auf der Gemarkung Philippsburg und gegen den laufenden Betrieb des Zwischenlagers in Philippsburg

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Harthausen stimmt der vorliegenden Resolution gegen den Bau des Standortabfalllagers (SAL-P) und den Bau des Reststoffbearbeitungszentrums (RBZ-P)
nach § 7 StrlSchV auf der Gemarkung Philippsburg und gegen den laufenden Betrieb des Zwischenlagers in Philippsburg zu.
Wortmeldungen:
Herr Heck, Herr Biermann
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Nach der Abstimmung wurde die Resolution von Ortsbürgermeister Löffler und den Fraktionsvorsitzenden unterschrieben.

TOP 4
Antrag auf Anerkennung der Ortsgemeinde Harthausen als Schwerpunktgemeinde

Beschluss:
Die Ortsgemeinde Harthausen beantragt die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde Dorferneuerung. Unter fachkundiger Beratung durch die Fachbehörden soll Harthausen als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Der Dorfkern und die Infrastruktur sollen unter Einbeziehung der Bevölkerung gestärkt werden.
Unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Ortsgemeinde als Schwerpunktgemeinde und Förderung der entsprechenden Einzelmaßnahmen durch die ADD und das Innenministerium ist zunächst eine Moderation durchzuführen, in der Zukunftsideen und Leitbilder zu erarbeiten sind. Darüber hinaus setzt die Verwaltung erstmals das neu angeschaffte Online-Bürgerbeteiligungsprogramm „Inka“ ein.
Die Ortsgemeinde Harthausen unterstützt darüber hinaus private Bauherren. Für Umbaumaßnahmen im Sinne der Dorferneuerung erhalten die Bürger eine kostenlose Beratung und Betreuung .
Wortmeldungen:
Herr Heck, Herr Biermann
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 5
Sanierung des ehem. Bahnhofsgebäudes in Harthausen und Umbau zum Kulturbahnhof

Beschluss:
Dem vorliegenden Planungskonzept zur Sanierung des ehem. Bahnhofsgebäudes und Umbau zum Kulturbahnhof wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach Vorliegen der Entscheidung über die Anerkennung der Ortsgemeinde Harthausen als Schwerpunktgemeinde Dorferneuerung auf der Grundlage der Kostenschätzung von 653.000 € den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm zu beantragen.
Wortmeldungen:
Herr Heck, Herr Biermann
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 1
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 6
Erstellung eines Planungskonzeptes für das Gebiet „Südlich des Wooggrabens“; Planungsauftrag

Beschluss:
Das Planungsbüro Piske, Ludwigshafen-Rheingönheim, wird nach den Mindestsätzen der HOAI, Honorarzone 2, mit der Erstellung eines Planungskonzeptes für das Gebiet „Südlich des Wooggrabens“ beauftragt.
Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung soll erfolgen.
Wortmeldungen:
Herr Heck, Herr Biermann, Herr Humm, Herr Schaust, Herr Voigt
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15
Enthaltungen: 2
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 7
Einwohnerfragestunde

a) Einwohneranfragen zu dem Tagesordnungspunkt 6 „Erstellung eines Planungskonzeptes für das Gebiet „südlich des Wooggrabens“; Planungsauftrag
Es waren einige betroffene Anwohner anwesend. Diese haben bemängelt, dass die Bürger, die von dem geplanten Neubaugebiet betroffen sind, nicht vorher gefragt wurden.
Es hätten zuerst Gespräche geführt werden müssen.
Ein Anwohner sieht darin kein richtiges Baugebiet. Er wollte wissen, was wirklich beabsichtigt ist, dort zu errichten.
Des Weiteren wurde bemängelt, dass der alte Ortskern nicht erhalten bleibt.
Der Vorsitzende antwortete, dass zunächst ein Planungskonzept erstellt wird. Bei einem Gespräch mit den Betroffenen hätte er keine konkreten Auskünfte geben können, da noch nicht feststeht, wie das evtl. entstehende Baugebiet aussehen soll.
Bauland müsse in Harthausen geschaffen werden. Es kommen regelmäßig Anfragen nach Immobilien, bzw. Bauland in Harthausen. Einige leerstehende Häuser, bzw. Grundstücke, auch im alten Ortskern, werden nicht verkauft. Somit ist es schwierig den alten Ortskern zu erhalten.

b) Eine Anwohnerin der Speyerer Straße bemängelte das Verkehrsaufkommen in der Speyerer Straße. Das errichtete Halteverbot erfüllt nicht den gewünschten Effekt. Es wird noch schneller gefahren. Zudem ist der Bürgersteig zu schmal um mit einem Kinderwagen darauf zu fahren.
Der Vorsitzende antwortete, dass sich der Rat schon des Öfteren mit diesem Problem befasst hat. Da dies eine Landesstraße und somit der LBM zuständig ist, wurden andere vorgeschlagene Maßnahmen, z.B. Tempo 30, nicht genehmigt. Er wird dies jedoch trotzdem an den LBM weiterleiten.

c) Zwei Vertreterinnen vom Elternbeirat der Kindertagesstätte St. Dominikus trugen vor, dass die Markise defekt ist.
Bei den Temperaturen in der letzten Zeit wäre diese Markise sehr sinnvoll gewesen.
Herr Löffler antwortete, dass dies ein Thema der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil ist. Es war problematisch, Angebote für eine neue Markise zu bekommen, da die Firmen sehr viel Arbeit haben. Es liegen jedoch Angebote vor und man wird in der Sitzung einen Beschluss darüber fassen können.

d) Des Weiteren bemängelten die beiden Vertreterinnen des Elternbeirates die Türschließanlage in der Kita. Unbefugte können sich leicht Zugang verschaffen. Vormittags wurde durch feste Bring- und Abholzeiten eine Regelung getroffen. Außerhalb dieser Zeiten war die Tür geschlossen. Mittags ist dies aufgrund der flexiblen Abholzeiten nicht möglich.
Dem Vorsitzenden ist dies bereits bekannt. Es wurde über verschiedene Alternativen nachgedacht und mit der Leitung

besprochen. Neue Schließsysteme sind sehr teuer, deshalb wurde eine Relgelung vereinbart, wie sie am Vormittag bereits praktiziert wird.
Die Angelegenheit wird nochmals geprüft.

e) Eine Bürgerin fragte an, warum Kinder immer für 2 Wochen an der Ortsranderholung angemeldet werden müssen.
Warum kann man die Betreuungszeiten nicht flexibler gestalten.
Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung gegeben.

TOP 8
Anfragen

a) Herr Humm fragte an, ob man in der Heiligensteiner Straße Richtung Feld eine Dog Station aufgestellt werden könnte.
Herr Löffler wird dies an die Verwaltung zur Prüfung geben.

b) Weiter bemerkte er, dass auf der „grünen Insel“ in der Heiligensteiner Straße oft wilder Müll abgeladen wird.
Er wollte wissen, was man dagegen machen kann.
Der Vorsitzende antwortete, dass dies Eigentum des Natur- u. Vogelschutzvereins ist. Er will sich mit dem Verein in Verbindung setzen.

c) Herr Humm fragte im Namen der Anwohner, die rund um das Feuerwehrgerätehaus wohnen, an, ob die Feuerwehr bei einem nächtlichen Einsatz das Warnsignal erst anschalten können, wenn sie bereits aus der Halle gefahren sind.
Herr Löffler antwortete, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, dass das Martinshorn bei einer Einsatzfahrt angeschaltet sein muss. Ist dies nicht eingeschaltet und es passiert ein Unfall, haftet der Fahrer mit seinem privaten Führerschein.
Der Vorsitzende wird dies dennoch weitergeben.

d) Frau Denne hatte schriftlich eine Anfrage bezüglich Verwerfungen auf dem Asphal an der Brücke am Radweg Richtung Hanhofen an den Vorsitzenden gestellt.
Da sie an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, fragte Herr Biermann an, ob die Angelegenheit bereits in Arbeit ist.
Der Vorsitzende antwortete, dass er die Angelegenheit bereits an die Verwaltung weitergeleitet hat.
Diese wurde bereits tätig und das LBM wurde bereits eingeschaltet.

e) Die Anfrage von Herrn Leibig richtete sich an Herrn Scharfenberger.
Er fragte an, ob man den Feldweg von Harthausen Richtung Heiligenstein zum Friedhof nach Heiligenstein öffentlich befahrbar machen könnte.
Einige Harthäuser Bürger besuchen regelmäßig den Friedhof in Heiligenstein.
Die direkte Zufahrt über diesen Feldweg würde die Fahrt vereinfachen.
Die 2. Verbandsbeigeordnete Frau Ball wird die Anfrage an Herrn Scharfenberger weiterleiten.

Ende öffentlicher Teil 20.00 Uhr

Ortsgemeinde Römerberg

Sprechstunden
Bürgermeister Manfred Scharfenberger
während der Dienststunden und nach Vereinbarung
im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**
im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, **Tel. 06232 656-193**

Sprechstunden Beigeordnete

Beigeordnete Käthe Maier	**Tel. 06232 84020**
Beigeordnete Brigitte Roos	**Tel. 06232 84565**
Beigeordneter Franz Zirker	**Tel. 06232 42265**

(nach tel. Vereinbarung, im Rathaus Römerberg, Am Rathaus 3, Nebengebäude)

Nachbarschaftshilfe
Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:

Berghausen, Frau Nadja Orth	**Tel. 06232 9656939**
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz	**Tel. 06232 84244**
Heiligenstein, Frau Edith Flögel	**Tel. 06232 84227**

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister
der Ortsgemeinde Römerberg

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Gemeinde Römerberg am 21.07.2015

Sitzungsbeginn: **18.00 Uhr**
Sitzungsende: **21.22 Uhr**
Sitzungsort: Zehnthaus
Berghäuser Straße 48 a
67354 Römerberg

Teilnehmende Personen:
Anwesend:

Scharfenberger, Manfred	Bürgermeister, Vorsitzender, CDU	ab 18.00 Uhr
Zirker, Franz	Beigeordneter, Vorsitzender Top 9+10, CDU	ab 18.00 Uhr
Pelgen, Norbert	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Walburg, Günter	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Jester-Zürker, Thomas	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Müller, Markus	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Reichling, German	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Kühner, Helmut	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Röther, Wilfried	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Bohlender, Barbara	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Münch, Markus	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Harder, Helge	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Müller, Mathias	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Renck, Rolf	Ratsmitglied, CDU	ab 18:00 Uhr
Middendorf, Clemens	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 18:00 Uhr
Hoffmann, Matthias	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 18:00 Uhr
Maier, Ulrike	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 18:26 Uhr
Schall, Jürgen	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 18:00 Uhr
Boell, Jutta	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 18:00 Uhr
Kögel, Kurt	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 18:00 Uhr
Hartmann, Volker	Ratsmitglied, SPD	ab 18:00 Uhr
Heilmann, Steffen	Ratsmitglied, SPD	ab 18:00 Uhr
Butz-Cronauer, Cordula	Ratsmitglied, SPD	ab 18:00 Uhr

Entschuldigt:

Eichstetter, Paul	Ratsmitglied, CDU
Roos, Brigitte	Beigeordneter, CDU
Schmidt, Tobias	Ratsmitglied, SPD

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:
Anwesend:

Maier, Käthe	Beigeordnete, CDU	ab 18:00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Verwaltung
4. Planfeststellungsantrag für den 8. Abschnitt der Deponie Flotzgrün;
   Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens
5. Verfahrensstand über die derzeitigen Arbeiten im Baugebiet W 3
6. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Mühlweggewanne“; Vergabe des Planungsauftrages
7. Anfragen
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:
9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstückangelegeneheit
11. Auftragsvergabe
12. Verschiedenes

Bürgermeister Scharfenberger eröffnete um 18.00 Uhr die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Römerberg, begrüßte die Damen der Presse und des Rundfunks, die Einwohner sowie Herrn Eckert von der BASF mit seinen Mitarbeitern.
Er stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war.
Zu Beginn der Sitzung waren 20 Ratsmitglieder anwesend.
Der Rat war somit beschlussfähig.

TOP 1
Festsetzung der Tagesordnung

Ratsmitglied Günter Walburg beantragte, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Antrag bezüglich Ehrenmale für die Kriegsopfer zu erweitern. Der Antrag lag als Tischvorlage vor und wurde unter Top 7 „Anfragen" behandelt.
Bürgermeister Scharfenberger erweiterte den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung um Punkt 11 „Auftragsvergabe".
Einstimmig war der Gemeinderat mit diesen Änderungen der Tagesordnung einverstanden. Somit war sie, bestehend aus einem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil, festgesetzt.

TOP 2
Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bemängelte, dass die Parkplätze der Friedhöfe teilweise dauerhaft genutzt werden und bat darum, entsprechende Schilder für begrenztes Parken aufzustellen. Beigeordneter Franz Zirker antwortete, dass dieses Thema bereits in der Ausschusssitzung besprochen wurde und in Arbeit ist.
Des Weiteren wurde angefragt, was man gegen die Hausmüllentsorgung in öffentlichen Mülleimern tun könnte, z. B. eine entsprechende Information im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Beigeordnete Käthe Maier erläuterte, dass nur noch Mülleimer mit kleiner Öffnung aufgestellt werden und nach und nach ein Austausch stattfindet.

TOP 3
Mitteilung der Verwaltung

Bürgermeister Scharfenberger teilte mit, dass im Baugebiet W3 die Firmen BBV Pfalz und Telekom Breitbandversorgung mit Glasfaser anbieten.

TOP 4
Planfeststellungsantrag für den 8. Abschnitt der Deponie Flotzgrün;
Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag zum Thema Grundwassersituation im Umfeld der Deponie Flotzgrün von Herrn Bender der Firma BCE.
Ein Bürger stellte Fragen zum Vortrag, wurde jedoch von Bürgermeister Scharfenberger darauf hingewiesen, dass nur Ratsmitglieder Fragen stellen dürfen, die sonstigen Teilnehmer der Sitzung nur Zuhörer sein können und bat um Fortsetzung des Vortrages.

Wortmeldungen:
Rolf Renck, Günter Walburg, Mathias Müller, German Reichling, Wilfried Röther, Steffen Heilmann, Matthias Hoffmann
Ratsmitglied Ulrike Maier nahm ab 18.26 Uhr an der Sitzung teil.
Herr Bender erläuterte, dass alle Berichte der Firma BCE an die SGD Süd übermittelt werden.
Ratsmitglied Mathias Müller dankte für den ausführlichen Vortag, der so kurzfristig ermöglicht wurde.
Sachvortrag zum Thema Planfeststellungantrag für den 8. Abschnitt der Deponie Flotzgrün durch Herrn Eckert, Firma BASF.
Wortmeldungen:
Jürgen Schall, Mathias Müller, Günter Walburg, Mathias Müller, Ulrike Maier, Volker Hartmann
Von den 8 Ausgleichsflächen liegen 4 außerhalb der Gemarkung Mechtersheim und eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Flächen in diesem Verfahren ist schwierig. Herr Eckert erläuterte jedoch, dass Wünsche für zukünftige Flächen grundsätzlich möglich sind und bat darum, diese an die BASF weiterzugeben.
Diesbezüglich wurde die Renaturierung am Breitenweg vorgeschlagen.
Die verschiedenen Abschnittshöhen werden nochmals durch die BASF kommuniziert.
Herr Eckert erläuterte, dass die Vorgaben der Deponieverordnung eingehalten werden und es sich um mineralische Stoffe handelt.
Die Vorträge werden kurzfristig zur Verfügung gestellt und auch auf die Homepage der BASF eingestellt.
Herr Eckert wird über weitere Erkenntnisse informieren und bietet Besichtigungen der Deponie an, um sich ein besseres Bild machen zu können.
Bürgermeister Scharfenberger bedankte sich für die informativen Vorträge.
Bürgermeister Manfred Scharfenberger verlas den kompletten Beschlussvorschlag nicht, wies jedoch darauf hin, dass dieser über die Verwaltung zu erhalten ist und verwies auf den vorliegenden schriftlichen Beschlussvorschlag.
Ratsmitglied Mathias Müller bedankte sich bei Frau Kade für die Erstellung des sehr umfangreichen Beschlussvorschlages.

Wortmeldungen:
Jürgen Schall, Volker Hartmann, Günter Walburg
Ratsmitglied Volker Hartmann bat darum, die Bürger darauf hinzuweisen, dass die Informationen bezüglich der Deponie Flotzgrün über die Homepage der BASF zu erhalten sind.
Ratsmitglied Matthias Hoffmann wies darauf hin, dass die Einrichtung weiterer Messstellen durch den Gemeinderat beachtet werden sollten.

Beschluss:
Die Ortsgemeinde Römerberg nimmt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:
1. Aus dem bisherigen Deponiebetrieb der BASF SE auf der Insel Flotzgrün leiten sich bislang keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Bevölkerung Römerbergs ab.
   Dies ist auch weiterhin zu gewährleisten.
2. Nutzung:
   Durch entsprechende Auflagen in der Planfeststellung ist zu gewährleisten, dass auch weiterhin keine Annahme von Abfällen Dritter zugelassen wird.
   Der Anteil von Abfällen aus der chemischen Produktion ist soweit als möglich zu minimieren.
3. Transport:
   Durch entsprechende Auflagen in der Planfeststellung ist zu gewährleisten, dass die schüttfähigen Abfälle ausschließlich mit dem Schiff von Ludwigshafen nach Flotzgrün befördert werden.
4. Schallimmissionen:
   Durch entsprechende Auflagen in der Planfeststellung ist zu gewährleisten, dass entsprechend den Grundannahmen der schalltechnischen Beurteilung des Vorhabens eine Betriebstätigkeit nur im Tagzeitraum stattfindet.
   Eine nächtliche Betriebstätigkeit ist auszuschließen.
5. Luftschadstoff- und Staubimmissionen:
   Durch entsprechende Auflagen in der Planfeststellung ist zu gewährleisten, dass eine längerfristige Lagerung von lockerem und trockenem Schüttgut vermieden wird.
   Das angelieferte Material ist jeweils zeitnah einzubauen Es ist zugleich eine ausreichende Befeuchtung von lockerem und trockenem Schüttgut während des Transports, der Zwischenlagerung und des Einbaus zu gewährleisten.
   Auch die Fahrwege sind – soweit sie nicht befestigt werden – stets ausreichend zu befeuchten, um mögliche Staubemissionen zu vermindern.
6. Landschaftsbild:
   Die Erhöhung des Deponiekörpers im 8. Abschnitt um weitere 6 m gegenüber dem 7. Abschnitt (von NN+140 m auf NN+146 m)

führt zu weitergehenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Sichtbarkeit der Deponie aus Römerberg.
Auch wenn sich die Höhenentwicklung aus dem Planungskonzept zur Endgestaltung der Deponie Flotzgrün aus dem Jahr 1995 ergibt, wird angeregt, eine weitere Erhöhung des Deponiekörpers gegenüber dem 7. Abschnitt zu vermeiden.

7. Erholung:
Es ist zweifellos richtig, dass die Insel Flotzgrün keine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung aufweist. Allerdings kommt der Rheinniederung östlich von Römerberg mit dem Berghäuser Altrhein durchaus eine bedeutsame Erholungsfunktion zu.
Es ist durch entsprechende Beschränkungen der zulässigen Betriebszeiten – auch über die Mindestvorgaben der maßgebenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen hinaus – zu gewährleisten, dass zusätzliche Belastungen durch Lärm und Staub zumindest in den Abendstunden und an Wochenenden vermieden werden.
8. Hochwasserschutz:
Aus der UVS kann nicht in ausreichendem Maß erschlossen werden, welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorgesehen sind.
Es ist zu gewährleisten, dass auch im Extremhochwasserfall eine Abschwemmung schadstoffbelasteter Bodenmaterialen aus dem 8. Verfüllungsabschnitt, aber auch aus den Lagerflächen im 9. Deponieabschnitt und der provisorischen Schiffsanlagestelle vermieden wird.
9. Externe Ausgleichsflächen/Landwirtschaft:
Es ist die Anlage von 4 extern gelegenen landespflegerischen Ausgleichsflächen auf Gemarkung Mechtersheim vorgesehen.

Übersicht über die externen Kompensationsflächen westlich von Mechtersheim (E1 – E4). Quelle: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren, S. 69

Die Maßnahmen E 3 und E 4 lassen sich sinnvoll in eine Gesamtkonzeption für eine Aufwertung der Rheinaue einbinden. Mit diesen Maßnahmen besteht Einverständnis.
Die Maßnahmen E 1 (Umwandlung des 2,7 ha großen Ackers auf Flurstück 3.600 in Extensivgrünland mit eingestreuten Gehölzen) und E 2 (Umwandlung des 0,6 ha großen Ackers auf Flurstück 794/3 in Extensivgrünland) sind demgegenüber willkürlich – offenkundig entsprechend der Flächenverfügbarkeit – ausgewählt worden und liegen mitten in der Feldflur. Es wird angeregt, auf diese Maßnahmen zu verzichten und vielmehr in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Römerberg andere Flächen und Maßnahmen, die in die Biotopverbundplanung der Gemeinde Römerberg eingebunden werden können, auszuwählen.

10. Grundwassersituation

Hinsichtlich der Trinkwassergewinnung im Wassergewinnungsgebiet Speyer Süd stellen sich in Bezug auf die Grundwassersituation folgende Punkte von besonderer Relevanz dar:
Im Tiefenbereich I/II (bis ca. 50 m Tiefe) kann ein Grundwasser-Teilabstrom aus dem Bereich des 8. Deponieabschnittes in Richtung Wassergewinnung Speyer-Süd nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Tiefenbereich III (= ca 75 m) liegt definitiv eine Grundwasserströmung in Richtung Wassergewinnung Speyer Süd vor.
Eine verlässliche Aussage zu der vertikalen Strömungsrichtung im Bereich des neuen Deponieabschnittes kann zurzeit noch nicht getätigt werden.
Aus vorgenannten Gründen ist es erforderlich, dass der Deponiebetreiber ein Überwachungskonzept betreibt, mit dessen Hilfe mögliche Auswirkungen des neuen 8. Deponieabschnittes auf das Grundwasser und die in ca. 1,5 km entfernte Trinkwassergewinnung Speyer-Süd schnell und verlässlich erkannt werden. Hierzu sollten weitere Erkundungsbohrungen niedergebracht werden, um bessere Erkenntnisse hinsichtlich der Bodenschichten zu erhalten. Insbesondere auch der Tiefenbereich Z ist noch nicht hinreichend erkundet.
Da das zur Zeit betriebene Messstellennetz primär für das Monitoring der Deponieabschnitte 1 bis 5 dient, sollten weitere Messstellen an geeigneten Stellen im Bereich der geplanten Erweiterung errichtet werden, deren erfasste Messwerte direkt in das bestehende Grundwasser- und Monitoringmodell übertragen werden sollten.
Beim Grundwassermodell sind die möglichen Trinkwasserfördermengen aus dem Gewinnungsgebiet Wasserwerk Süd zu berücksichtigen. Von Seiten der Stadtwerke Speyer GmbH wird hierzu klar die Aussage getroffen, dass die Fördermengen aus den Tiefenbereichen III und II nicht weiter reduziert werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftig die Notwendigkeit besteht, je nach Trinkwasserbedarf die Fördermengen gegebenenfalls auch zu erhöhen. Die Fördermengen im zweiten Wassergewinnungsgebiet Speyer-Nord sind begrenzt.
So ist für die Planung davon auszugehen, dass auf die Wassergewinnung im Wassergewinnungsgebiet Speyer-Süd auch langfristig nicht verzichtet werden kann.
Um eine schnellere Reaktion gewährleisten zu können, sollte der Messzyklus der Beprobung auf deponiebürtige Belastungen an allen Probenahmestellen grundsätzlich erhöht werden (mindestens 4 mal jährlich, derzeit gibt es nur eine Frühjahrs- und eine Herbstmessung).
Die Ergebnisse der verschiedenen Messungen und Beprobungen sollen in einem Monitoringbericht jährlich bekanntgegeben werden; bei festgestellten Unregelmäßigkeiten oder Auffälligkeiten sind die umliegenden Städte und Gemeinden sowie die Stadtwerke Speyer GmbH unverzüglich zu informieren.
Bereits bei der Planung des neuen Deponieabschnittes sollten die Örtlichkeiten für etwaige später erforderliche Abschirmbrunnen (z.B. bei einem schadhaften Basisabdichtungssystem) vorgesehen und festgelegt werden.
Sollten sich trotz des hohen Sicherheitsstandards der Abdichtungssysteme langfristig Beeinträchtigungen des Grundwassers einstellen und eine Wasserförderung im Gewinnungsgebiet Speyer-Süd aufgrund eines Schadstoffeintrages aus dem Deponiebereich nicht mehr möglich sein oder die Installation zusätzlicher Aufbereitungstechnik oder weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der entsprechenden Stadt und Gemeinden erforderlich werden, so hat hierfür die BASF SE alle anfallenden Kosten zu tragen.
Im Übrigen schließt sich die Ortsgemeinde Römerberg der nachfolgenden Stellungnahme der Stadtverwaltung Speyer an:

Stellungnahme der Stadtverwaltung Speyer

Die dem Antrag beigefügten verschiedenen Fachgutachten und die UVS-Dokumentation legen dar, dass auf dem 8. Ablagerungsabschnitt der Deponie Flotzgrün im Wesentlichen Bodenaushub und Bauschutt vom Werksgelände der BASF SE in Ludwigshafen abgelagert werden sollen. Hierbei handelt es sich um mineralische Abfälle, die aufgrund ihrer Belastung mit beispielsweise Schwermetallen oder anderen anorganischen Stoffen nicht recycelfähig sind. So wurden z.B. im Jahr 2013 insgesamt 483.100 t Abfall deponiert, 86% der abgelagerten Massen waren Bauschutt und Bodenaushub, jeweils als gefährlicher Abfall. Ausführungen

zur Qualität der übrigen 14 % der Abfälle werden nicht gemacht. Bestandteil der Antragsunterlagen ist eine umfangreiche Positivliste der anzunehmenden Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Diese Auflistung führt Abfälle auf wie beispielsweise Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle, Arsen- und Quecksilberhaltige Abfälle, Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide, Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände und viele weitere Stoffe mehr.
Eine detaillierte Betrachtung dieser Abfallarten im Rahmen der Fachgutachten oder eine standortbezogene Bewertung des konkreten Abfallpotentials wurde nicht vorgenommen.

Fachbeitrag Boden und Wasser:
Im Fachbeitrag Boden und Wasser zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird fachgutachterlich überprüft, ob durch den neuen Ablagerungsabschnitt erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser zu erwarten sind.
Der Standort der Deponie Flotzgrün befindet sich in der Flussaue des Rheins. Im Rahmen der Beschreibung des geologischen Untergrundaufbaus wird u.a. dargelegt, dass im Bereich der Insel Flotzgrün keine wesentliche hydraulische Trennung zwischen dem Oberen und Mittleren Grundwasserleiter vorliegt, im Gegensatz zur Situation im Bereich des Wassergewinnungsgebiets Speyer Süd.
Die bekannte Verunreinigung des Grundwassers durch den älteren Deponieteil wird als Vorbelastung des Standortes dargestellt.
Für die Erweiterung der Deponie um eine 8. Ablagerungsfläche mit einer Größe von ca. 10 ha ist zunächst eine Verbesserung der unzureichend ausgebildeten natürlichen geologischen Barriere vorgesehen. Auf diese Schicht folgend ist ein Basisabdichtungssystem der Deponieklasse III geplant (zweilagige mineralische Dichtung und Kunststoffdichtungsbahn). Zusätzlich ist der Einsatz eines geoelektrischen Dichtungskontrollsystems vorgesehen. Hierzu ist anzumerken, dass dieses Kontrollsystem nur bis zum bauvertraglichen Ende der Gewährleistung betrieben werden soll.
Über eine Wirkungsprognose für den Bau des 8. Bauabschnitts, in die Gesichtspunkte wie Grundwassermodellierung, Basisabdichtung, Schadstofftransport, Konzept zur Sickerwasser- und Oberflächenwasserbewirtschaftung eingehen, kommt der Gutachter zu der Einschätzung, dass für die Trinkwassergewinnung in Speyer Süd mit hinreichender Sicherheit keine Gefahren ausgehen. Es wird postuliert, dass aufgrund der Begrenzung des Schadstoffinventars des Abfalls und der technisch anspruchsvollen Untergrundabdichtung der Schadstofftransport durch die Abdichtungsschichten als vernachlässigbar gering und praktisch nicht mehr nachweisbar betrachtet werden kann.
Von Seiten der Stadt Speyer wird dennoch darauf hingewiesen, dass der Standort der Deponie Flotzgrün schon allein aufgrund seiner naturräumlichen Lage in der Rheinaue (natürliche Hochwasserereignisse, hohe Grundwasserstände) grundsätzlich für die Deponierung gefährlicher Abfälle weniger geeignet erscheint als Standorte im Binnenland mit einer natürlichen geologischen Barriere.
Anzumerken ist, dass die Konzeption der Basisabdichtung Rheinwasserstände bei Extremhochwasser (IH+100,11m) bzw. daraus resultierende Druckpotentiale im Grundwasser sowie Extremgrundwasserstände nicht ansetzt (die Randdammhöhen um den Bauabschnitt 8 werden allerdings auf Extremrheinwasserstände ausgelegt). Dies wirft Fragen auf im Hinblick auf das künftig zu erwartende Hochwasserregime des Rheins, für das sich bereits heute Veränderungen, vermutlich als Folge des Klimawandels, abzeichnen, und die hieraus resultierenden möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Deponie. Es wird angeregt, im Rahmen der Planung der langfristig angelegten Deponie diese sich bereits heute abzeichnenden Änderungen von Rahmenbedingungen ergänzend zu betrachten und zu bewerten.

Staubemissions- und -immissionsgutachten:
Zur Prognose der Staubzusatzbelastungen durch Bau und Betrieb des 8. Ablagerungsabschnitts wurden Ausbreitungsberechnungen durchgeführt und entsprechend der Technischen Anleitung (TA) Luft bewertet. In die
Betrachtung gingen die emissionsrelevanten Faktoren wie Abwurf- und Abkippvorgänge, Aufnahmevorgänge, Abwehung, der Fahrverkehr und Motoremissionen mit ein. Danach ist im Ergebnis die Zusatzbelastung durch Schwebstaub und Staubniederschlag als irrelevant im Sinne der TA Luft einzustufen.
In der Betriebsphase des 8. Ablagerungsabschnitts ergeben sich Jahresemissionen an Gesamtstaub von ca. 15.300 kg. Hiervon entfallen ca. 15.000 kg/a auf die diffusen Emissionen und ca. 300 kg/a auf Motoremissionen (jahresmittlere Emission von 1,75 kg pro Stunde). Die diffusen Staubemissionen liegen in der Summe über dem Bagatellmassenstrom gemäß TA Luft. Dementsprechend wurden für diffus emittierte Stäube eine Immissionsprognose durchgeführt und sowohl der Schwebstaub als auch der Staubniederschlag näher betrachtet. Für das Stadtgebiet Speyer wurden hierbei die Beurteilungspunkte Alte Rheinhäuser Straße, Marienhof, Im Lammsbauch und St.-Guido-Stifts-Platz berücksichtigt.
Im Ergebnis wird für das Umfeld der Deponie (außerhalb der Werksgrenzen) die Zusatzbelastung durch Schwebstaub PM 10 und PM 2,5 als irrelevant im Sinne der TA Luft bewertet, ebenso die Zusatzbelastung durch Staubniederschlag (die maximale Zusatzbelastung durch Staubniederschlag an dem Berechnungspunkt Alte Rheinhäuser Straße beträgt beispielsweise 0,9 mg pro Quadratmeter und Tag). Auch im Hinblick auf den Aktionsplan der Stadt Speyer zur Minderung der Feinstaubbelastung wird die Zusatzbelastung als vernachlässigbar bewertet. Auf dem Betriebsgelände selbst überschreiten die Konzentrationen und Depositionen die Irrelevanzschwellen nach TA Luft.
Den Berechnungen und Bewertungen gemäß TA Luft wurde zugrunde gelegt, dass staubende Materialien erst nach hinreichender Befeuchtung abgekippt, umgelagert und eingebaut werden. Weiter wurde zugrunde gelegt, dass es sich beim Staubniederschlag um „nicht gefährdenden Staub“ handelt.
Eine qualitative Beurteilung der Staubinhaltsstoffe wurde nicht vorgenommen. Ob und inwieweit die stofflichen Belastungen von Bodenaushub und Bauschutt, die das zu deponierende Material als „gefährlichen Abfall“ qualifizieren und eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse III erforderlich machen, sich dem emittierten Staub mitteilen, wurde nicht betrachtet.
Daher wird das Erfordernis gesehen, dieser Frage in einer Fortschreibung des Staubemissions- und -Immissionsgutachtens nachzugehen. Es wird angeregt, ein den laufenden Betrieb begleitendes Messprogramm für Schwebstaub und Staubdepositionen einzuführen, das die wesentlichen Staubinhaltsstoffe (sowohl auf dem Betriebsgelände als auch in seinem Umfeld) qualitativ und quantitativ erfasst.
Bei der Erstellung des Monitoringkonzepts soll berücksichtigt werden, dass es durch Einzelfallentscheidungen auch zur Einlagerung von Abfällen aus Standorten der BASF Gruppe mit einer Mehrheitsbeteiligung der BASF SE kommen kann (Staubgutachten S. 11).
Die dem vorliegenden Staubemissions- und -immissionsgutachten zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäbe scheinen bislang zu eng gefasst (das Umfeld der Deponie sei nur an den Orten für die Beurteilung relevant, an dem das entsprechende Schutzgut nicht nur vorübergehend exponiert ist, für Schwebstaub Schutzgut Mensch, für Staubdeposition kein Schutzgutbezug).
Die mögliche Toxizität und Umweltrelevanz der Stäube sowie die möglicherweise betroffenen Wirkungspfade (Luft, Mensch, Boden, Gewässer, Landnutzungen wie Landwirtschaft usw.) sollen umfassend beurteilt werden, auch im Hinblick auf mögliche Langzeitwirkungen (Akkumulation?).
Weiterhin werden Auflagen zur permanenten, konsequenten Befeuchtung staubender Materialien sowie die regelmäßige Reinigung sowie Befeuchtung der nicht befestigten Fahrstrecken angeregt.

Schalltechnische Untersuchung:
Im Rahmen einer schalltechnischen Prognose wurden die durch Errichtung und Betrieb des 8. Ablagerungsabschnitts zu erwartenden Lärmeinwirkungen an den nächsten störempfindlichen Nutzungen in der Umgebung prognostiziert und gemäß Technischer Anleitung (TA) Lärm beurteilt. In die Berechnungen wurden Emittenten wie Schiffe, Umschlagbagger, Dumper / LKW, Planierraupen und Walzen einbezogen.
Für die Speyerer Gemarkung wurden als nächstgelegene störempfindliche Nutzungen Wohngebäude in der Alten Rheinhäuser Straße und In der Haingereut betrachtet. Sowohl während der Bau-, als auch während der Betriebsphase werden die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten in der Umgebung der Anlage unterschritten. Bei der Berechnung einzelner, kurzzeitiger Geräuschspitzen wird für das Wohngebäude In der Haingereut ein Spitzenpegel von bis zu aufgerundet 56 dB(A) erreicht. Der Immissionsrichtwert der TA Lärm für kurzzeitige Geräuschspitzen in allgemeinen Wohngebieten von 85 dB(A) am Tag wird dabei um mehr als 29 dB(A) unterschritten.
Das Naherholungsgebiet im Umfeld des Berghäuser Altrheins (südlicher Speyerer Auwald) wird nicht als schutzbedürftige Nutzung im Sinne der TA Lärm definiert. Hier können sich, westlich der Insel Horn, Spitzenpegel (z.B. Umschlag Schiff) von 50 - 60 dB(A) ergeben. Dies bedeutet, zumindest zeitweise, eine Belästigung für die allgemeine Naherholung und den ruhigen Naturgenuss im NATURA 2000-Gebiet.

Machbarkeitsstudie zum Rückbau der Altabschnitte 1-5, inkl. Umlagerungs- und Entsorgungsoptionen:
Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Möglichkeit eines Rückbaus der Altabschnitte 1-5 mit anschließender Umlagerung bzw. Abtransport zu einer endgültigen Entsorgung näher geprüft und bewertet. Es wurde festgestellt, dass solch ein Vorhaben unter definierten Rahmenbedingungen und bei Einrichtung einer Reihe technischer Installationen grundsätzlich machbar ist. Die Gutachter raten jedoch „vor dem Hintergrund erheblicher Risiken sowie des enormen Verbrauches an natürlichen und ökonomischen Ressourcen“ von der Realisierung des Projektes ab.
Die Stadt Speyer regt an, dass die Planfeststellungsbehörde zu dieser Fragestellung einen unabhängigen und eigenständigen Abwägungsprozess vollzieht, ggfs. unter Hinzuziehung eines weiteren Gutachterbüros. Nachdem von den alten Deponieabschnitten, die keine ausreichende Untergrundabdichtung aufweisen, bereits eine Grundwasserverunreinigung ausgeht, sind aus Sicht der Stadt Speyer die Belange der Trinkwasserversorgung in diesem Abwägungsprozess besonders zu gewichten.

UVS-Dokumentation:
In der Dokumentation der Umweltverträglichkeitsstudie werden die Ergebnisse der einzelnen Fachgutachten im Hinblick auf die Schutzgüter gemäß UVP-Gesetz (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) zusammengeführt und abschließend bewertet. In diesem Zusammenhang wird hinsichtlich der Forderung nach einer Standort-Alternativenprüfung für die Deponie Klasse III (Forderung der Stadt Speyer beim Scoping-Termin vom 13.11.2013) ausgeführt, dass das UVP-Gesetz dem Projektträger bzw. der Zulassungsbehörde keine Alternativenprüfung vorschreibe. Vorhabensträger und Planfeststellungsbehörde seien befugt, die Umweltverträglichkeitsprüfung auf die Variante zu beschränken, die aufgrund des Planungsstandes ernsthaft in Betracht kommt.
Dennoch wurden Überlegungen und Untersuchungen zu möglichen „Vorhabensalternativen“ geprüft. Hierbei wurden die Nullvariante, die Überhöhung des vorhandenen Deponiekörpers, der Rückbau der Deponieabschnitte 1 - 5 mit anschließender Umlagerung bzw. Abtransport zu einer endgültigen Entsorgung sowie Alternativen unter Nutzung anderer Deponien betrachtet und letztlich als ungeeignet verworfen.
Eine weitere Alternative wird als „Neubau auf der grünen Wiese“ mit wenigen Sätzen abgehandelt und auf eine erfolglose Standortsuche in den 1990er Jahren verwiesen.
Festzuhalten bleibt, dass für das aktuelle Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Flotzgrün um einen 8. Ablagerungsabschnitt erstmals eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Diese Prüfung bezieht sich auf den konkreten Antragsgegenstand. Eine Standort-Alternativenprüfung im Sinne des UVP-Gesetzes, im Rahmen derer in einem Variantenvergleich unterschiedliche Standortpotentiale betrachtet und bewertet werden und ein optimal geeigneter Standort gefunden werden kann, hat auf raumplanerischer Ebene bislang nicht stattgefunden, auch nicht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum aktuellen Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar. Auch wenn sich dies aus den rechtlichen Vorgaben nicht unmittelbar herleiten lässt, regt die Stadt Speyer an, den Zeitraum der Verfüllung des 8. Deponieabschnitts intensiv für eine umfassende und differenzierte Standort-Alternativenprüfung zu nutzen, um die Deponierung gefährlicher Stoffe an dem sensiblen Standort in der Flussaue, in Nachbarschaft zum Trinkwassergewinnungsgebiet Speyer Süd, baldmöglichst zu einem Abschluss zu bringen. Weiterhin wird angeregt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine angemessene Sicherheitsleistung zur Auflage zu machen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22
Keine Gegenstimmen
Keine Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen
Ratsmitglied Cordula Butz-Cronauer verließ die Sitzung um 19.45 Uhr.

TOP 5
Aussprache mit dem Erschließungsträger zur baulichen Situation im Baugebiet W 3

Bürgermeister Scharfenberger begrüßte Herrn Zimmermann. Herr Dr. Döll konnte den Termin aufgrund eines OP-Termines nicht wahrnehmen. Herr Zimmermann erläuterte den aktuellen Stand des Baugebietes W3 und nahm Stellung zu der Problematik der Höhenlage der Straße. Er erklärte, dass nur diese Lösung der Entwässerung die größtmögliche Sicherung vor Schäden bedeute. Er erwähnte, dass dieses Konzept offen lag, die gehobene Erlaubnis der zuständigen Fachbehörde erteilt wurde und dass alle Bürger über die Offenlage informiert worden seien. Die Verwaltung habe alle richtigen Schritte unternommen, so dass es nicht zu einem Baustopp kommen könne. Es bestehe eine Rechtssicherheit aufgrund der Genehmigung.
Die Höhenunterschiede werden mit Mauerscheiben und einem Zaun zur Absturzsicherung ausgeglichen.
Mit den betroffenen Eigentümern seien Gespräche mit Lösungsvorschlägen geführt worden. Mit einigen Eigentümern sei man auf gutem Wege, jedoch lehnt ein Eigentümer weitere Gespräche ab.
Wortmeldungen:
Mathias Müller, Markus Münch, Markus Müller, Günter Walburg, Jürgen Schall, Matthias Hoffmann, Kurt Kögel, Clemens Middendorf, Wilfried Röther, Helge Harder
Die Ratsmitglieder bemängelten, dass sie vorab über die Problematik der Entwässerung nicht deutlich genug informiert wurden. Diesen Vorwurf akzeptierte Herr Zimmermann.
Es wurde vereinbart, dass ein nichtöffentlicher Termin mit den drei Fraktionsvorsitzenden, Herrn Zimmermann, Herrn Dr. Döll, Bürgermeister Scharfenberger und den betroffenen Anwohnern stattfinden wird, um die weitere Vorgehensweise und Lösungen zu erarbeiten. Die Verwaltung lädt zu diesem Termin ein. Eine Stunde vor Beginn dieses Termins werden sich die Fraktionsvorsitzenden mit den Anwohnern treffen, um sich vorab auszutauschen.
Es wurde erläutert, dass die Lärmschutzwand 4 m hoch sein muss, da laut Festsetzung die Anwohner keine passiven Lärmschutzmaßnahmen ergreifen müssen.
Frau Boell verließ um 20.24 Uhr die Sitzung.

TOP 6
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Mühlweggewanne“; Vergabe des Planungsauftrages

Bürgermeister Scharfenberger verlas den Beschluss.

Wortmeldung: Mathias Müller
Beschluss:
Das Planungsbüro Piske, Ludwigshafen-Rheingönheim, wird nach den Mindestsätzen der HOAI, Honorarzone 1, mit der Planaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Obere Mühlweggewanne“ beauftragt.
Ratsmitglied Barbara Bohlender war bei der Abstimmung nicht anwesend.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19
Keine Gegenstimmen
Keine Enthaltungen
Entspricht einstimmig angenommen

TOP 7
Anfragen

a) Ehrenmale für die Kriegsopfer
Ratsmitglied Günter Walburg verlas die Tischvorlage zum Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung der Ehrenmale für die Kriegsopfer und Renovierung bei eventuellen Mängeln.
Wortmeldung: Volker Hartmann
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Keine Gegenstimmen
Keine Enthaltungen
Entspricht einstimmig angenommen

b) Volkstrauertag
In diesem Zusammenhang wurde darüber diskutiert, ob die Feierstunden anlässlich des Volkstrauertages zukünftig abwechselnd nur noch in einem Ortsteil gemeinsam abgehalten werden sollen. Da diese maßgelblich von den Ortskartellen organisiert werden, muss dies mit den Ortskartellvorsitzenden besprochen werden. Bürgermeister Scharfenberger wird dieses Thema beim nächsten Termin mit den Ortskartellvorsitzenden besprechen.
Wortmeldungen: Helmut Kühner, Matthias Hoffmann, Kurt Kögel

TOP 8
Verschiedenes

a) AKW Philippsburg
Ratsmitglied Jürgen Schall informierte darüber, dass die Genehmigung zum Rückbau wohl ohne Umweltverträglichkeitsprüfung erteilte werde.
Bezüglich der Endlagersuche werde es wohl zu einer 2. Genehmigungsrunde kommen.
Beigeordnete Käthe Maier übernahm die Sitzungsleitung, da Herr Scharfenberger die Sitzung kurzzeitig verließ.
Wortmeldungen: Mathias Müller, Günter Walburg,

b) Beflaggung
Ratsmitglied Günter Walburg bat um ordnungsgemäße Beflaggung und regte an, jeweils im Amtsblatt einen Hinweis mit Information zur Beflaggung zu veröffentlichen.

c) Senkkästen
Ratsmitglied Steffen Heilmann erkundigte sich danach, wann die Senkkästen geleert werden. Er wurde darüber informiert, dass die Leerungen momentan durchgeführt werden.

d) Überwachung des ruhenden Verkehrs
Ratsmitglied Steffen Heilmann bat um stärkere Kontrolle der parkenden Autos in der Schwegenheimer Straße im Bereich des Hotels, da dies ein Schulweg ist und die Sicht durch die Autos beeinträchtigt wird.
Ratsmitglied Markus Müller bat ebenfalls um Kontrolle im Bereich Lina-Sommer-Straße/Viehtriftstraße.

Herr Scharfenberger übernahm den Vorsitz der Sitzung und beendete den öffentlichen Teil um 21.03 Uhr.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt